



PMA/TOOLS AG

Kundeninformation über die REACH-Verordnung und die Kandidatenliste

Sehr geehrte Kunden,

die PMA/TOOLS AG steht in engem Kontakt mit ihren Lieferanten und hat diese angeschrieben, schriftlich zu bestätigen, dass in den Erzeugnissen, die an die PMA/TOOLS AG geliefert werden, keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in Massenkonzentration über 0,1% gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) enthalten sind.

Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten und dadurch Kenntnis erlangen, dass damit auch in unseren Produkten die 0,1 Massenprozentsschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird, werden wir Sie, als unseren Kunden, unverzüglich informieren.

Mit freundlichen Grüßen

PMA/TOOLS AG

Willich, 19. Januar 2022